



Praktikum - Fachoberschule/Informationen zum Jahrespraktikum

Der Besuch der Fachoberschule in der Organisationsform A - des ersten Ausbildungsabschnittes - ist mit der Ableistung eines gelenkten Praktikums verbunden. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Es soll Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen des Betriebes bieten und Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge sowie Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden durch Mitarbeit ermöglichen (§ 4 Abs. 1 FOS-VO).

Die Fachoberschülerinnen/Fachoberschüler suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz (nur in Ausnahmefällen kann die Radko-Stöckl-Schule bei der Praktikumsplatzsuche behilflich sein!). Sie schließen einen Vertrag mit einer Praxiseinrichtung und erhalten dort ihre fachpraktische Ausbildung. Gegenstand und Durchführung des Praktikums werden von der Fachoberschule im Einvernehmen mit der Praxiseinrichtung festgelegt. Die Vereinbarung (Praktikumsplan) bedarf der Schriftform (§ 4 Abs. 2 FOS-VO).

Das Praktikum findet im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) statt. Die Ausbildung dauert vom 01. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien (§ 4 Abs. 4 FOS-VO).

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, der jeweiligen Branche in den Praktikumsbetrieben. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen und tarifvertraglichen Umfangs - in der Regel 6 Wochen Ferien (= 18 Praktikumstage/6 Wochen à 3-Arbeitstage-Woche). Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen und bei der Praktikumsstelle zu beantragen.

Während des Jahrespraktikums sollten im Regelfall mind. **800** Praktikumsstunden (geleistete Arbeitsstunden) erreicht und über ein Arbeitszeitkonto (Stundenkonto) nachgewiesen werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten (§ 3 Abs. 2 FOS-VO).

Bei Erkrankungen sind die Praxisstellen unverzüglich zu unterrichten. Bei Fehlzeiten sind den Praktikumsstellen entsprechend den Regelungen in der Schule die Entschuldigungen bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen spätestens am 3. Werktag unverzüglich vorzulegen.

Das Praktikumsverhältnis wird durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag zwischen der/dem Praktikantin/Praktikanten und der Praxiseinrichtung geregelt. Die Durchführung des Praktikums wird im Einvernehmen mit der Praxiseinrichtung durch die Fachoberschule festgelegt.

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die Haftpflicht deckt jedoch Schäden *nicht ab*, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von den Lernenden in *Betrieb genommen* werden. Eingeschlossen sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.



Während des Praktikums besteht kein Anspruch auf Vergütung.

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien finden in der Radko-Stöckl-Schule Einführungstage in der Fachoberschule statt.

In der Einführungswoche erhalten die Lernenden von der jeweiligen Klassenleitung eine Checkliste für den Praktikumsbetrieb mit Abgabeterminen für

- den Praxisplan und -vertrag
- die Wochenberichte
- die zwei Tätigkeitsberichte
- das Praktikumszeugnis bzw. die entsprechende Bescheinigung.

Der Termin für das nächste Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter-Treffen in der Radko-Stöckl-Schule wird gesondert bekannt gegeben.

Die Klassenleitungen informieren sich während des Jahres durch Besuche über die Entwicklung und den Leistungsstand der Lernenden.

Entsprechend § 4 Abs. 5 der FOS-VO sind von den Praktikantinnen/Praktikanten zwei Tätigkeitsberichte anzufertigen, die ebenso wie die Wochenberichte der Praktikumsanleiterin/dem Praktikumsanleiter in den Betrieben und der Schule vorzulegen sind.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

In der erstellten Bescheinigung soll abschließend der erfolgreiche Besuch der Praktikumsstelle zum Ausdruck kommen. Werden auch aus Gründen, die die Praktikantin/der Praktikant nicht selber zu vertreten haben, z.B. Arbeitsausfall auf Grund bescheinigter Arbeitsunfähigkeit, weniger als 800 Praktikumsstunden (geleistete Arbeitsstunden) nachgewiesen, kann das Praktikum nicht mit Erfolg abgeschlossen und bescheinigt werden.

Dieses Infoblatt ist vom Praktikanten an die Praktikumsstelle weiterzuleiten!

✂ _____

Kenntnisnahme:

Praktikantin/Praktikant
Datum, Unterschrift

Praktikumsanleiterin/Praktikumsanleiter
Datum, Unterschrift, Stempel